

99009055022000

Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99009055022000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009055022000
Leistungsbezeichnung I	Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fachkunde, Bescheinigung, Strahlenschutz, Fachkundebescheinigung, Stoffe, Technik, Röntgen, Umgang, radioaktiv, Sachkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (individuell, 009)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_74.html
Teaser	Wenn Sie im technischen Bereich des Strahlenschutzes tätig sind (etwa beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder beim Umgang mit radioaktiven Stoffen), müssen Sie die erforderliche Fachkunde nachweisen. Diese können Sie bei der zuständigen Behörde für Strahlenschutz beantragen.
Volltext	Wenn Sie beabsichtigen, Röntgeneinrichtungen zu betreiben oder mit radioaktiven Stoffen umzugehen, benötigen Sie eine Fachkundebescheinigung der zuständigen Behörde für Strahlenschutz als Nachweis Ihrer erworbenen Fachkunde. Dafür müssen Sie zunächst einen anerkannten Kurs zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich abschließen. Anschließend können Sie mit weiteren Unterlagen eine Bescheinigung der Fachkunde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung • Nachweise über die praktische Erfahrung (Sachkundenachweis) • Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen (darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen).
Voraussetzungen	• Sie verfügen über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung.

Modul	Sachverhalt
	• Sie können die erforderliche praktische Erfahrung nachweisen. • Sie haben einen Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich abgeschlossen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Nachdem Sie einen anerkannten Kurs zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich abgelegt haben, beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde. • Es ist auch möglich, dass die zuständige Behörde an Sie herantritt und Sie auffordert, einen Nachweis der erforderlichen Fachkunde vorzulegen. • Die Behörde prüft Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und sendet Ihnen bei positiver Prüfung die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde zu.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e) Der anerkannte Kurs oder Lehrgang darf insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung • Nachweis ist auf Anfrage der zuständigen Behörde vorzulegen • zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	